

## Zur Kenntnisnahme

### Betr. Diplomstudiengang Biologie Projektpraktika und Freie Mitarbeiten

Diplom-Biologie-Studierende müssen bei der Anmeldung zu den Diplomprüfungen 95 SWS im Hauptstudium auf den Studienbuchseiten nachweisen, davon mindestens 62 im Hauptfach und den biologischen Nebenfächer und mindestens 8-14 im nichtbiologischen Nebenfach. Mindestens 60 SWS sind durch Leistungsnachweise als erfolgreiche Teilnahme an Praktika nachzuweisen.

Dabei müssen mindestens 25 SWS Praktika im Hauptfach sowie jeweils mindestens 15 SWS Praktika in den beiden Nebenfächern nachgewiesen werden.

**Freie Mitarbeiten** (gleichgültig wie lange diese dauern) können im Hauptfach mit maximal 5 SWS und in den Nebenfächern mit jeweils maximal 3 SWS eingebracht werden.

Sollten Freie Mitarbeiten extern, außerhalb des Instituts für Biologie absolviert worden sein, so bedarf es eines Anrechnungsbescheides eines prüfungsberechtigten Professor oder Privatdozenten des Instituts für Biologie. Auf dem Anrechnungsschein muss vermerkt werden, mit wie vielen SWS der erworbene Schein anerkannt wird und für welche Prüfungsfächer er eingebracht werden kann. Auch wenn eine Freie Mitarbeit von Art und Umfang her mit mehr als 3 bzw. 5 SWS bewertet wird, darf Sie nur mit den laut DPO vorgegebenen maximal 3 SWS in den Nebenfächern bzw. 5 SWS im Hauptfach eingebracht werden.

Zusätzlich zu den Freien Mitarbeiten können Projektpraktika im Umfang von bis zu 10 SWS pro Prüfungsfach eingebracht werden.

**Projektpraktika** werden wie Freie Mitarbeiten durchgeführt, mit dem Unterschied, dass Sie durch eine **Lehrveranstaltungsnummer gekennzeichnet sind und ausschließlich am Institut für Biologie** absolviert und/oder von einem dem Institut für Biologie zugehörigen Privatdozenten betreut werden müssen.

**Wir weisen darauf hin, dass dementsprechend Freie Mitarbeiten nicht im Rahmen eines Äquivalenzscheines als Projektpraktika deklariert werden können. Eine Anerkennung von Freien Mitarbeiten als Projektpraktika ist nicht zulässig.**

**Externen Scheine von Lehrveranstaltungen anderen Universitäten** (ebenfalls gekennzeichnet durch eine Lehrveranstaltungsnummer) müssen von einem prüfungsberechtigten Professor oder Privatdozenten des Instituts für Biologie anerkannt werden.

Alle Praktika, die an anderen Universitäten absolviert worden sind, aber nicht im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind (also keine Lehrveranstaltungsnummer haben), werden wie Freie Mitarbeiten behandelt. Zum Einbringen externer Studienleistungen anderer Unis ist einen Nebenhörerschein erforderlich, der zur Anmeldung der Diplomprüfungen dem Prüfungsbüro Biologie vorgelegt werden muss. Andernfalls ist eine Anrechnung externer Studienleistungen (außer Freien Mitarbeiten) nicht möglich.

gez.  
Prof. Dr. K. Hausmann  
(Diplomprüfungsausschussvorsitzender)